



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

23. Jahrgang – Ausgabe Nr. 2 – vom 23.04.2014

Inhaltsverzeichnis

S. 1 **Beschlüsse des Hauptausschusses** **Öffentlicher Teil**

H 34/550/14 Vergabe Bauleistungen - Erneuerung der Tennendeckschicht (Aschenbahn) im Otto Franke Stadion Wildau

H 34/551/14 Vergabe Bauleistungen - Holzsanierung und -anstrich am Volkshaus Wildau

S. 2 H 34/559/14 Vergabe Baustraße zum Klubhaus H 34/561/14 Planung Neubau einer Steg- und Slipanlage mit Neubau und Instandsetzung der Uferbefestigung im Bereich Klubhaus

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung **Öffentlicher Teil**

S 34/552/14 Namensgebung „Zum Hafen an der wilden Aue“ für die neue Zufahrtstraße von der L30 / L40 zum Hafen Königs Wusterhausen / Wildau

S 34/553/14 Namensgebung „Albertusstraße“ für die neue Erschließungsstraße im Gewerbepark Süd
S 34/554/14 Erbbaurechtsvertrag für den Anglerverein Wildau 1916 e.V.

S 34/555/14 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

S. 3

S 34/556/14 Sanierung Objekt Wildorado

S 34/557/14 1. Änderung der Hauptsatzung

S 34/558/14 Namensgebung „Uferpromenade an der Dahme“ für die Bereiche der Zufahrtstraße zum Klubhaus, der Zufahrt zum Wassersportclub Wildau WCW und für die diese Abschnitte verbindende Wegeführung der Uferpromenade

S 34/559/14 Beteiligung der Stadt Wildau am Offenen Ausschreibungsverfahren des LDS zur Belieferung mit Erdgas für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 01.01.2017

Mitteilungen der Stadt Wildau

- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

S. 4/5 - 2. Änderung des B-Planes „Gewerbepark Süd“ Lageplan, Bekanntmachung über Auslegung

S. 6/7 - Widmungsverfügungen Ludwig-Witthöft-Platz und Hochschulring

S. 8 - Grabsteinprüfung

S. 9 - Nutzungsrechtsende

S. 10/11 - Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014

S. 12 - Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

- Einwohnerstatistik aktuell

- Impressum

Am 01.04.14 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 34/550/14

Vergabe Bauleistungen

**Erneuerung der Tennendeckschicht (Aschenbahn)
im Otto Franke Stadion Wildau**

H 34/551/14

**Vergabe Bauleistungen
Holzsanierung und -anstrich
am Volkshaus Wildau
(Gauben und Turm)**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die Bauleistungen für die Arbeiten zur Erneuerung der Tennendeckschicht (Aschenbahn) im Otto Franke Stadion Wildau an die Firma Schmitt GmbH

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Rankenheimer Str. 5, 15746 Groß Körös, in Höhe von € 36.390,20 zu vergeben.

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die Bauleistungen für die Arbeiten zur Holzsanierung und zum Holzschutz am Volkshaus Wildau an die Firma Selz Malermeisterbetrieb GmbH, Mittenwalder Str. 23, 15738 Zeuthen, in Höhe von € 39.808,80 zu vergeben.

H 34/559/14
Vergabe Baustraße zum Klubhaus

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die Herstellung einer Baustraße zum Klubhaus an die Firma Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co KG, Gewerbepark 32, 15745 Wildau zu vergeben.

H 34/561/14
Planung Neubau einer Steg- und Slipanlage mit Neubau und Instandsetzung der Uferbefestigung im Bereich Klubhaus

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die Planungsleistungen Leistungsphase 4 und Leistungsphase 5 der HOAI einer Steg- und Slipanlage mit Neubau und Instandsetzung der Uferbefestigung im Bereich Klubhaus an das Planungsbüro mediamare consulting GmbH, Freiheitstraße 124/126, 15745 Wildau, mit einem Honorar von 28.579,15 € zu vergeben.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 16.04.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 15.04.14
wurden durch die Stadtverordnetenversammlung
folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 34/552/14
Namensgebung „Zum Hafen an der wilden Aue“
für die neue Zufahrtstraße von der L30 / L40 zum Hafen
Königs Wusterhausen / Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die neue Zufahrtsstraße zum Hafen Königs Wusterhausen / Wildau, die südlich von der L30 / L40 abzweigt, den amtlichen Straßennamen „**Zum Hafen an der wilden Aue**“ erhält.

S 34/553/14
Namensgebung „Albertusstraße“ für die
neue Erschließungsstraße im Gewerbepark Süd

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die neue Erschließungsstraße im Gewerbepark Süd den amtlichen Straßennamen „**Albertusstraße**“ erhält.

S 34/554/14
Erbbaurechtsvertrag für den Anglerverein Wildau 1916 e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Der Entwurf des Erbbaurechtsvertrages für den Anglerverein Wildau 1916 e.V. wurde durch die SVV bestätigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

S 34/555/14
2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“
Änderungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Das Verfahren wird gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 35, Flur 6 der Stadt Wildau in einer Größe von 1,76 ha.
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung i.d.F. vom 26.02.2014 wird gebilligt. (siehe Anlage 1)
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

S 34/556/14
Sanierung Objekt Wildorado

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.692710 (Kreditaufnahme) / 57302.096101/1820 (Sanierung Objekt Wildorado) in Höhe von jeweils 1.300 T€ und damit die Sanierung der Badewassertechnik und des Sozialbereichs der Schwimmhalle beschlossen.

Die weitere Umsetzung der Sanierungskonzeption (Dach und Fassade Sport- und Schwimmhalle, Innensanierung Sporthalle) für die Folgejahre (2015-2016) sowie die sich daraus ergebende Finanzierung sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/16 zu beraten.

S 34/557/14

1. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Änderung des § 13 Absatz 2 Satz 3.
§ 13 Absatz 2 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Änderung des § 13 Absatz 6.
§ 13 Absatz 6 wird gestrichen und geändert in:
Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanpruch besteht nicht.

Das Amtsblatt ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter <http://www.wildau.de> abrufbar.

S 34/558/14

Namensgebung „Uferpromenade an der Dahme“ für die Bereiche der Zufahrtstraße zum Klubhaus, der Zufahrt zum Wassersportclub Wildau WCW und für die diese Abschnitte verbindende Wegeführung der Uferpromenade

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, im Umfeld des Klubhaus an der Dahme Straßen- und Wegebereiche zusammenzufassen und gemeinsam als „Uferpromenade an der Dahme“ zu benennen. Damit werden die Zufahrtstraße zum Klubhaus an der Dahme, die bisher Teil der Karl-Marx-Straße / Hinterlandstraße war und dem Klubhaus die Adresse Karl-Marx-Straße 102a gab und die Zufahrtstraße zum Wassersportclub Wildau WCW, die bisher ebenfalls Teil der Karl-Marx-Straße / Hinterlandstraße war und dem WCW die Adresse Karl-Marx-Straße 80a gab, umbenannt und mit der diese Abschnitte verbindenden Wegeführung der Uferpromenade unter der neuen Bezeichnung zusammengefasst.

S 34/559/14

Beteiligung der Stadt Wildau am Offenen Ausschreibungsverfahren des Landkreises Dahme-Spreewald zur Belieferung mit Erdgas für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 01.01.2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Die Stadt Wildau nimmt das Angebot des Landkreises Dahme-Spreewald

verbindlich an, sich am Offenen Verfahren zur Ausschreibung der Erdgaslieferung für die kommunalen Liegenschaften für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 01.01.2017 (06:00 Uhr) zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Dahme-Spreewald die entsprechende Vollmacht zu erteilen und den bestehenden Gasliefervertrag fristgerecht zum 31.12.2014 zu kündigen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 16.04.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

**Zeitraum
01.05.2014. bis 30.06.2014**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau statt. Am 24.06.2014 erfolgt die konstituierende Sitzung.

Hauptausschuss-Sondersitzung

Dienstag	10.06.2014	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

Stadtverordnetenversammlung

Dienstag	24.06.2014	18.30 Uhr	Volkshaus
----------	------------	-----------	-----------

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige/n Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau hat am 15.04.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Süd“ zu ändern.

Hiermit wird der Änderungsbeschluss, Beschluss-Nr.: S 34/555/14 vom 15.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. U. Malich
Bürgermeister

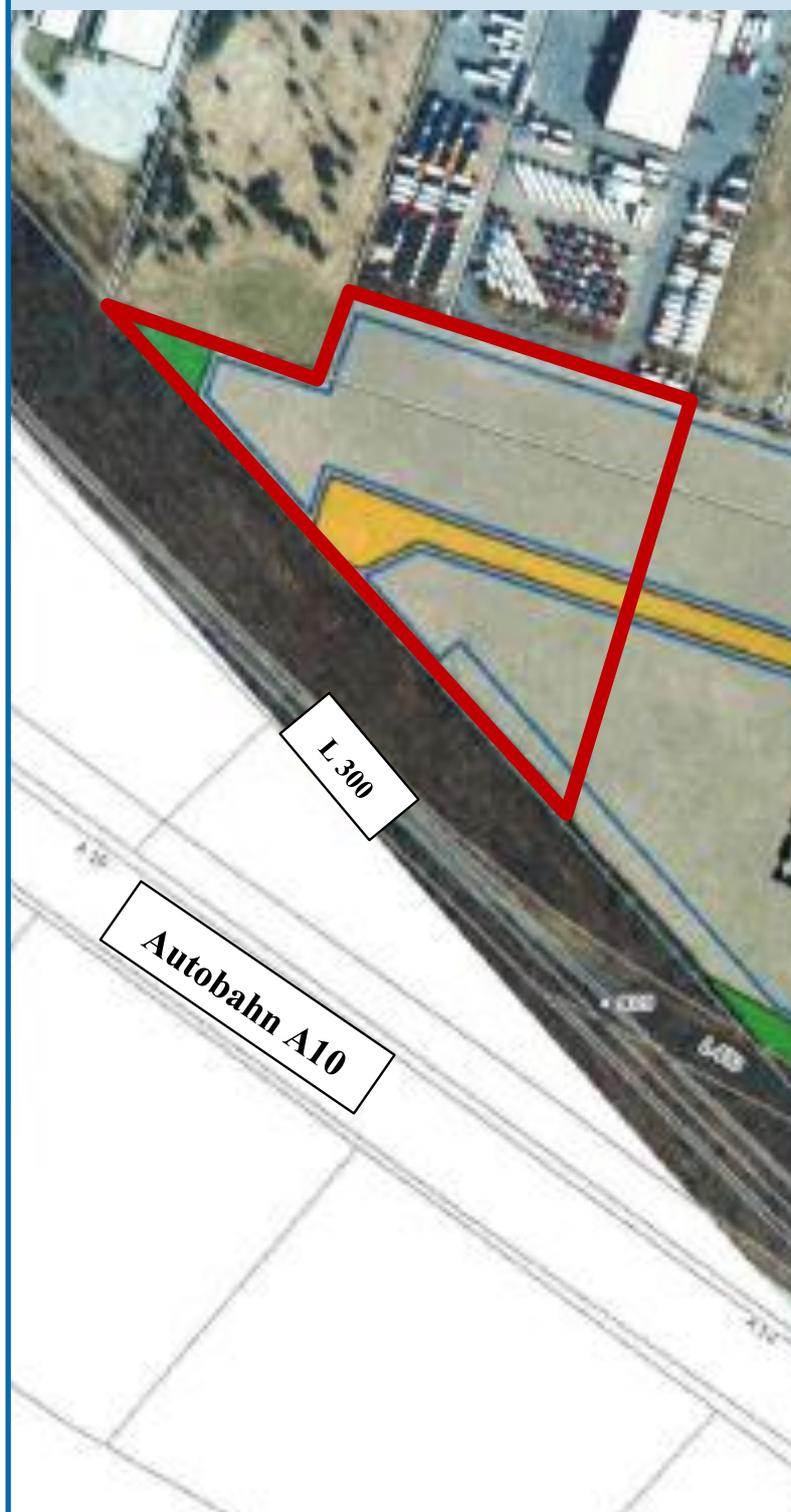
Bekanntmachung über die Absicht, die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungs- planes „Gewerbepark Süd“ durchzuführen.

Beschluss über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Süd“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Das Verfahren wird gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 35, Flur 6 der Stadt Wildau in einer Größe von 1,76 ha.
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung i.d.F. vom 26.02.2014 wird gebilligt (siehe Anlage 1).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches d Umgebung des A



Der Plan ist genordet und auf der Basis

Der 2. Änderung des B-Planes „Gewerbepark Süd“ Änderungsbereiches



1. Änderung

Pflanzenkölle

der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.04.2014 in öffentlicher Sitzung den Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ i.d.F. vom 26.02.2014 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 34/555/14). Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung.

Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB sowie der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen (§ 4c BauGB) eintreten, abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung wird mit den o.g. Unterlagen in der Zeit vom **05.05.2014 bis einschließlich 06.06.2014** gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: Stadt Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau)
Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Die Planunterlagen zur 2. Änderung können zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wildau eingesehen werden (www.wildau.de).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Dr. U. Malich
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung erhält

der in der Gemarkung Wildau Flur 11, Flurstück 820 Teil gelegene, im Lageplan blau dargestellte, neu gestaltete Platz vor der Mensa der Technischen Hochschule Wildau

die Eigenschaft eines öffentlichen Platzes und wird der Allgemeinheit als solcher zur Verfügung gestellt. Der vorgenannte öffentliche Platz hat gemäß Beschluss S 31/503/13 der Stadtverordnetenversammlung Wildau vom 24.09.2013 die amtliche Platzbezeichnung

Ludwig-Witthöft-Platz.

Die Verfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amts-

blatt der Stadt Wildau folgenden Tag als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl- Marx- Straße 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 26.02.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Lageplan zu Widmungsverfügung „Ludwig-Witthöft-Platz“



Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung erhält,

die in der Gemarkung Wildau Flur 11, in den Flurstücken 895, 894, 879, 891, 923, 889, 887, 689 Teil, 932, 946, 850, 852, 864, 862, 948, 979, 523, 526, 519, 922 gelegene, im Lageplan blau bzw. rot dargestellte Verkehrsfläche, bestehend aus Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerungsanlage,

die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit als solche zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannte Verkehrsfläche hat gemäß Beschluss S 31/502/13 der Stadtverordnetenversammlung Wildau vom 24.09.2013 die amtliche Straßenbezeichnung

Hochschulring

und wird als Ortsstraße wie folgt eingestuft und klassifiziert:

Kategorie I

Anliegerstraße (blau gekennzeichnet)

Kategorie II

Haupterschließungsstraße (rot gekennzeichnet).

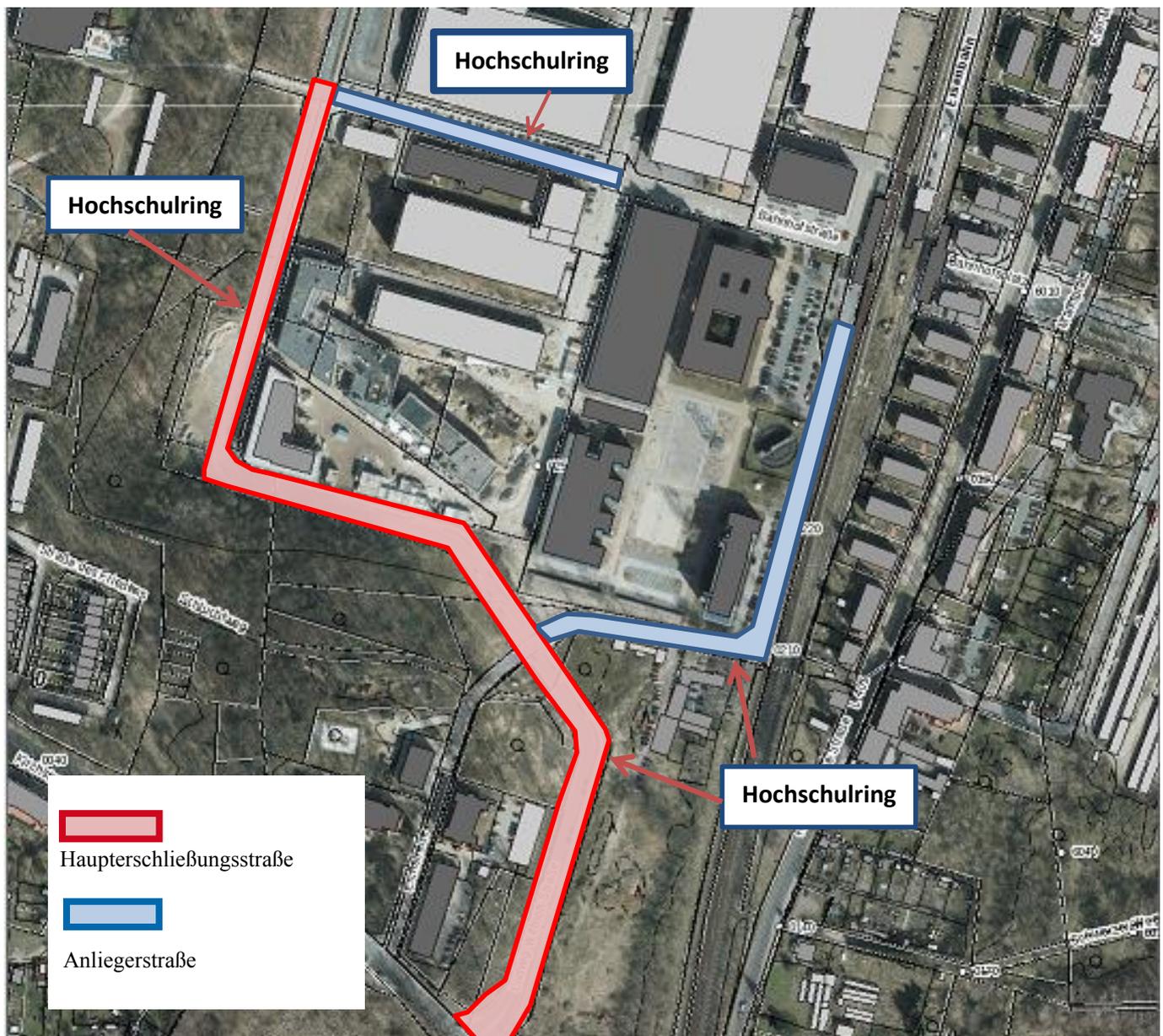
Die Verfügung gilt mit dem auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wildau folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Wildau, den 26.02.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Wildau gibt öffentlich bekannt, dass ab 06.05.2014 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.

Mit dieser Maßnahme kommt die Stadt Wildau gemäß § 7 Absatz 5 der Friedhofsordnung der Gemeinde Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.

Die Kontrolle wird, nach vorheriger Einweisung durch einen Fachmann, durchgeführt.

Die Grabsteine müssen einer Belastung von 500 N (50 kg, normale horizontale Armkraft) standhalten und dabei keinerlei Schwankungen aufweisen. Auch schräg stehende Grabsteine gelten als nicht standsicher.

Bei akuter Unfallgefahr, etwa weil jegliche belastbare Verbindung zwischen Grabmal und Fundament fehlt, werden die betreffenden Grabsteine so gesichert, dass Gefahren für die Friedhofsarbeiter - und Besucher ausgeschlossen werden (Absperrung, unter Umständen auch Umlegen). Die hierbei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzungsberechtigten.

Der Nutzungsberechtigte kann sich selbst vor der jährlichen Standsicherheitsprüfung der Grabsteine über die Standsicherheit des Grabsteines überzeugen und diesen im Bedarfsfall selbst oder durch eine Firma fachgerecht befestigen lassen.

Dem Nutzungsberechtigten obliegt in jedem Fall die Pflicht, ein nicht standsicheres Grabmal durch einen Steinmetz, Bildhauer oder anderen zu dieser Verrichtung befähigten Handwerksmeister fachgerecht befestigen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl - Marx - Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Wildau, den 25.03.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Wildau gibt öffentlich bekannt, dass das Nutzungsrecht folgender Gräber abgelaufen ist:

Abteilung A

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Schuchardt	1/1a	2014
Müller, Brigitte	1/14	2014
Beathing	2/13+14	2014
Regber	3/1b	2014
Hulke	3/4+5	2014
Rößler	5/8	2014

Abteilung U1

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Schertling	1/5	2014
Simm	5/2	2014
Krenzin	24/2	2014
Weigelt	24/5	2014
Kunze	26/2	2014
Neubarth	34/5	2014

Abteilung U2

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Wildner	4/15	2014
Lauber	1/29	2014
Nerreter	1/32	2014
Zeige	7/10	2014
Herzberg	8/5	2014

Abteilung 1

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Tews	3/43+44	2014
Wiese	4/90	2014
Schiersch	5/114	2014
Giese	6/127	2014

Abteilung 3

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Kiekebusch	5/120+24	2014

Abteilung 2

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Koschlig	4/414a-c	2014
Baum	8/364+65	2014
Troppens/Hunger	7/244	2014
Schulz	4/179+80	2014

Abteilung 10

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Lemke	2/1190+91	2014
Obst	3/1217+18	2014
Burtchen	7/1518	2014

Abteilung 4

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Grütz	2/381+82	2014

Abteilung 11

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Schütze	6/1628+29	2014
Kaydan	7/1643+44	2014
Büssing	7/1645+46	2014
Büttner	7/1654	2014
Klimpsch	8/1674+75	2014

Abteilung 5

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Wolff	2/1480	2014
Ring/Lemke	3/934	2014
Scholz/Briesenick	14/1043+44	2014
Lanz	9/934	2014

Abteilung 7

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Peck	5/498+a	2014
Mertschink	5/500+01	2014
Soost	5/529+30	2014
Fubel	1/1621	2014
Gelbowicz	3/1690	2014
Kühn	3/1702+03	2014
Rettka	5/736+37	2014
Brauer	5/1858+59	2014

Abteilung 9

Grabname	Grabnummer	Ende der Nutzungszeit
Sperling	1a/13	2014

Innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe muss für die vor-
genannten Gräber das Nutzungsrecht verlängert werden, so-
fern ein weiteres Nutzungsrecht erwünscht ist.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber durch die Fried-
hofsverwaltung eingeebnet und neu vergeben.

Bitte melden Sie sich in der Friedhofsverwaltung, auch wenn
keine Verlängerung erwünscht ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er
ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder
zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl - Marx - Str. 36,
15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung
des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist,
wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau , den 25.03.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014

Am 25.03.2014 fand die Sitzung des Wahlausschusses statt, in der gemäß § 37 Abs. 1 BbgKWahlG i.V.m. § 38 Abs. 3 Bbg-KWahlV über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wurde.

Alle Wahlvorschläge wurden für vollständig und den Erfordernissen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und

der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend für richtig befunden.

Gemäß § 38 BbgKWahlG werden folgende im Wahlgebiet Wildau zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gegeben:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):

1. Homuth, Angela	(geb. 23.03.1963)	Lehrerin	Schubertstr. 3
2. Mertner, Jürgen	(geb. 05.10.1944)	Dipl.-Ingenieur	Eichenring 37
3. Görlitz, Holger	(geb. 18.08.1961)	Planungsingenieur	Freiheitstr. 22
4. Klank-Neuendorf, Hannelore	(geb. 27.07.1944)	Fotografin	Hochwaldstr. 33
5. Ulbricht, Lars	(geb. 11.04.1978)	Dipl.-Sozialarbeiter (FH)	Karl-Marx-Str. 123b
6. Stöpfer, Manfred	(geb. 02.01.1950)	Maschinenbauingenieur	Neubauernstr. 11G
7. Dr. Sternagel, Manfred	(geb. 18.12.1934)	Dipl.-Ingenieur	Pirschgang 14
8. Ziervogel, Susanne	(geb. 22.01.1972)	Briefzustellerin	Wiesenring 37
9. Corte, Axel	(geb. 29.06.1969)	Betriebswirt	Fichtestr. 129
10. Körnicke, Klaus-Dieter	(geb. 16.02.1946)	Physiotherapeut	Karl-Marx-Str. 32
11. Richter, Ronny	(geb. 17.04.1978)	Verkäufer	Fliederweg 8
12. Biedermann, Heike	(geb. 22.02.1963)	Podologin	Fichtestr. 131
13. Böhme, Doreen	(geb. 15.02.1981)	Dipl. Betriebswirtin (FH)	Wagnerstr. 3A

Die Linke:

1. Müller, Heidemarie	(geb. 07.11.1943)	Dipl.-Pädagogin	Bergstr. 51
2. Müller, Gert	(geb. 28.09.1943)	Staatswissenschaftler	Bergstr. 51
3. Rudolph, Katrin	(geb. 26.07.1982)	Erzieherin	Teichstr. 2
4. Dr. Mittelstädt, Peter	(geb. 04.09.1944)	Dipl.-Ingenieur	Wildbahn 24
5. Festerling, Rita	(geb. 31.10.1956)	Bürokauffrau	Käthe-Kollwitz-Str. 5
6. Griehl, Klaus	(geb. 15.08.1952)	Dipl. Jurist	Wildbahn 65
7. Bartsch, Regina	(geb. 06.07.1950)	Dipl.-Ingenieurin für Maschinenbau	Forsythienweg 1
8. Wilde, Thomas	(geb. 31.12.1961)	Polizeibeamter	Friedrich-Engels-Str. 31
9. Krebs, Jutta	(geb. 29.12.1966)	Sonderschullehrerin	Karl-Marx-Str. 104
10. Hanzig, Wolfgang	(geb. 21.07.1940)	Dipl.-Ingenieur	Ahornring 23
11. Griehl, Heidrun	(geb. 26.07.1957)	Dipl. Juristin	Wildbahn 65
12. Dr. Bendzko, Karlheinz	(geb. 30.09.1939)	Dipl. Geophysiker	Wildbahn 108
13. Reckmann, Petra	(geb. 31.12.1951)	Dipl. Lehrerin	Wildbahn 71a
14. Arndt, Helmut	(geb. 15.04.1947)	Hs.-Ingenieur	Am Staatsforst 23
15. Kroll, Andreas	(geb. 30.07.1962)	Logistiker	Schillerallee 19
16. Henow, Djan	(geb. 08.04.1973)	Techniker	Brahmsstr. 17
17. Koch, Karl-Heinz	(geb. 06.08.1935)	Installateur	Hochsitz 10
18. Maschmann, Stefan	(geb. 16.01.1983)	Industriemechaniker	Friedrich-Engels-Str. 29
19. Fischer, Peter-Michael	(geb. 29.09.1952)	Dipl. agr. Ingenieur	Forsythienweg 1
20. Reinke, Detlef	(geb. 05.09.1953)	Kaufmann f. Grundstücks- u. Wohnungswirtschaft	Uhlandstr. 12

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):

1.	Scheiner, Mark	(geb. 15.08.1961)	Selbstständiger	Westkorso 27
2.	Schenk, Winfried	(geb. 05.06.1954)	Kaufmann	Jahnstr. 53a
3.	Steckling, Siegfried	(geb. 30.09.1947)	Handwerksmeister	Schillerallee 69
4.	Scheiner, Susanne	(geb. 13.02.1967)	FA für Orthopädie und Unfallchirurgie	Westkorso 27
5.	Hölz, Michael	(geb. 07.01.1970)	Kaufmann	Fichtestr. 134
6.	Röschel, Edkar	(geb. 18.07.1962)	Techn. Außendienstmitarbeiter	Am Wildgarten 17
7.	Macuda, Jan	(geb. 24.06.1971)	Verwaltungsfachangestellter	Hirschsprung 16
8.	Loeben, Jana	(geb. 23.03.1974)	Studentin	Karl-Marx-Str. 91
9.	Soost, Siegfried	(geb. 13.03.1945)	Dipl.-Ingenieur	Straße des Friedens 13i
10.	Jander, Steffen	(geb. 01.03.1966)	Selbstständiger	Birkenallee 23
11.	Schnase, Robert	(geb. 03.01.1984)	Historiker	Hochwaldstr. 13
12.	Schröder, Karoline	(geb. 23.08.1986)	Referendarin des Landes Brandenburg	Fichtestr. 55
13.	Steckling, Lars	(geb. 11.10.1970)	Geschäftsführer	Schillerallee 69
14.	Bösenberg, Sabine	(geb. 30.06.1961)	Verwaltungsfachangestellte	Fichtestraße 112
15.	Schmidt, Norbert	(geb. 02.08.1955)	Teamleiter	Puschkinallee 26

Freie Demokratische Partei (FDP):

1.	Springer, Steven	(geb. 01.11.1959)	Unternehmer	Maiglöckchenweg 15
2.	Stock, Martin	(geb. 02.07.1963)	Geschäftsführer	Birkenallee 130
3.	Nerlich, Frank	(geb. 13.08.1966)	Dipl.-Ingenieur	Sperberzug 26
4.	Wagner, Peter	(geb. 31.03.1978)	Unternehmer	Maiglöckchenweg 1

Einzelwahlvorschlag:

1.	Rehfeldt, Lutz	(geb. 25.11.1951)	Rentner	Bachstelzengang 12
----	----------------	-------------------	---------	--------------------

Deutsche Kommunistische Partei (DKP):

1.	Zieger, Andreas	(geb. 14.08.1947)	Rentner	Rosenanger 3
2.	Berrios Miranda, Mario	(geb. 09.11.1971)	Landschaftsarchitekt	Dorfaue 23A

Die Reihenfolge dieser Wahlvorschläge entspricht den § 38,39 Abs. 3 und 4 BbgKWahlG i.V.m. §§ 40 Abs. 1 und 3, 41 Abs. 2 BbgKWahlV.

Sie richtet sich nach der Stimmzahl, welche die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Wahl zur

Vertretung des Wahlgebiets erreicht haben; im Übrigen ist die Reihenfolge alphabetisch.

Wildau, den 31.03.2014

H. Schliemann
Wahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

Die Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 04.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/2014 wird nicht ausgezahlt.”

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2013/2014 wurde mit 0,99 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Fritz Hellwig
Der Jagdvorsteher

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 31.01.2014	=	9859
Zuzüge	40	
Wegzüge	54	
Geburten	3	
Sterbefälle	13	

Einwohnerstand 28.02.2014	=	9872
Zuzüge	101	
Wegzüge	45	
Geburten	3	
Sterbefälle	7	

Einwohnerstand 31.03.2014	=	9885
----------------------------------	---	-------------

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet. (Stand 14.04.2014)

K. Schmidt
Einwohnermeldeamt

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau - Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau
Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Hartmut Schliemann

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0
Wildau, Januar 2014

